

Anhang: Vorläufige Anträge zur Beschlussfassung

1. Antrag von Vorstandschaft: Erneuerung der Trafostation

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom Juni 2025 wurde für unsere Trafostation ein Sachwertgutachten erstellt. Den gesamten Bericht haben wir auf unsere Homepage geladen, von dort aus kann er über den unten stehenden Link oder über den QR-Code heruntergeladen werden.

Abschließendes Fazit des Sachverständigen Herrn D. Wolfinger:

„Die Trafostation H898 befindet sich insgesamt in einem kritischen bis nicht mehr betriebssicheren Zustand.“

QR-Code



Url: <https://kgv-weierfeld.de/wp-content/uploads/2026-G-133-Bewertung-Transformatorstation.pdf>

In Zusammenarbeit mit unseren Strombeauftragten Herrn E. Wieland und Herrn O. Jung sowie den Stadtwerken Karlsruhe wurde folgender Erneuerungsplan für die Trafostation erarbeitet:

Schritt 1 – 2026

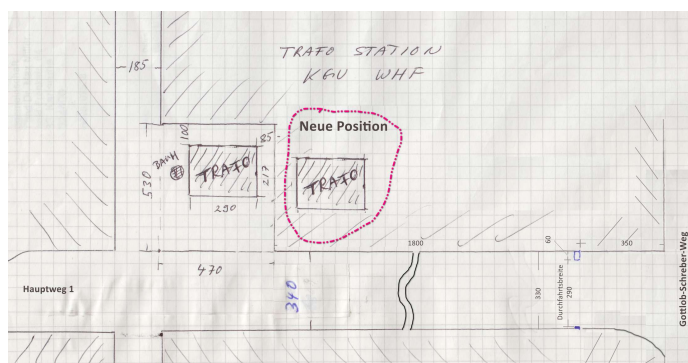
- Austausch des bestehenden Transformators aufgrund eines festgestellten Ölverlustes
- Die Lieferzeit für einen Transformator beläuft sich aktuell bei 21 Wochen.
- Instandsetzung bzw. Abdichtung des Daches der bestehenden Trafostation zur Beseitigung vorhandener Undichtigkeiten

Schritt 2 – 2026

- Bestellung einer neuen Trafostation einschließlich Mittelspannungsschaltanlage für die 20-kV-Versorgung gemäß den technischen Vorgaben und Anschlussbedingungen der Stadtwerke Karlsruhe
- Die Lieferzeit für eine Trafostation beläuft sich aktuell auf mindestens 45 Wochen.

Schritt 3 – 2027

- Errichtung der neuen Trafostation rechts neben der bestehenden Anlage
- Nach der Inbetriebnahme erfolgt die Umsetzung des Transformators sowie die Umschluss- und Einbindearbeiten der Stromkabel in die neue Station.
- Anschließend wird die bestehende Trafostation fachgerecht außer Betrieb genommen und zurückgebaut.



Lageplan der Trafostation

Ein vorläufiges Angebot für die Erneuerung der Trafostation beläuft sich auf rund **200.000 €** (inkl. Mehrwertsteuer) zuzüglich etwa **15.000 €** für die Tiefbauarbeiten der Stadtwerke. Gegenüber den Angeboten aus dem Vorjahr ist eine Preissteigerung von rund **50 %** festzustellen.

Vorläufiges Finanzierungsmodell:

1. Entnahme von **50.000 €** aus den vorhandenen Vereinsrücklagen
2. Beteiligung der Pächter, die Strom beziehen;
 - sie haben die Möglichkeit, die Trafoabgabe entweder über einen einmaligen Beitrag von circa **400 €** oder eine jährliche Umlage von circa **48 €** über die nächsten 10 Jahre zu leisten.
 - mit der Überweisung von **400 €** bis zum 1. Oktober 2026 auf das Vereinskonto wählen sie die einmalige Umlage, sonst werden circa **48 €** zusammen mit der Jahresrechnung 2027 Ende Januar fällig.
3. Für den verbleibenden Betrag wird ein Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der **KfW** beantragt.
4. Diese „Trafoabgabe“ wird ähnlich wie der Strombereitstellungspreis behandelt, er wird von Pächter zu Pächter weitergegeben.

Der Vorstand beantragt die Erneuerung der Trafostation und das Finanzierungsmodell.

Es stehen aktuell noch zwei weitere Angebote aus; der günstigste Bieter soll den Zuschlag erhalten.

2. Antrag der Vorstandschaft: HH-Versicherung (*)

Da die meisten Haftpflichtversicherung **NICHT** in Kleingartenparzellen haften, beantragt der Vorstand existierende FED-Versicherungen, die über den Verein abgeschlossen wurden ab 2027 automatisch um die HH-Versicherung zu erweitern. Die hierfür anfallenden Jahreskosten von nur **einem €** werden zusammen mit der Jahresrechnung 2027 eingezogen.

(*) Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung:

„... Versichertes Risiko/Versicherungsgegenstand

Haftpflicht ist die Verpflichtung, den einem anderen zugefügten Schaden ersetzen zu müssen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. §§ 249, 251, 823, 836 BGB) muss jeder für den Schaden in unbegrenzter Höhe einstehen, den er schuldhaft verursacht hat. So hat der Haus- und Grundbesitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer) für Schäden Dritter aufzukommen, die durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten verursacht worden sind (z.B. durch bauliche Mängel, die nicht beseitigt wurden, durch die Verletzung der Räum- und Streupflicht usw.).“



<https://kgv-weierfeld.de/wp-content/uploads/VKBW-Merkblatt-Haus-Grundbesitzer-HP-1.pdf>